

Ber. z. dt. Landeskunde	Bd. 74, H. 3, 2000, S. 221–235	Flensburg
-------------------------	--------------------------------	-----------

Winfried SCHENK, Tübingen

Zum nachhaltigen Umgang mit räumlichen kulturhistorischen Werten in der bundesdeutschen Planung

Summary

In accordance with statements and programs of the UNESCO and the EU, it is demanded explicitly and implicitly in a number of laws and decrees of the Federal Republic of Germany, that planning should deal carefully with historical landscapes including protection of monuments, nature conservation and spatial planning. The aim is to preserve values of historical landscapes, especially in regard of their biodiversity and beauty, involving the possibility to set up anchor points in order to support the development of a regional identity. This could lead to landscapes being seen as an archive of history.

In practice, a considerable number of institutions and activities concerning „historical cultural landscapes“ has been developed in Germany, that are, however, difficult to overlook. Therefore this paper wants to outline specific approaches and contributions towards the assets of cultural landscapes and pathways towards common strategies according to the concept of „cultural landscape care“ (*Kulturlandschaftspflege*), which can be understood as an interdisciplinary concept for managing historical heritage within landscapes. This concept expressly accepts the ongoing evolution of landscapes provided that the assets mentioned above will not be destroyed because they have to be considered as potentials for future development.

1 Kulturlandschaftswandel und Werteverluste

Jeder trägt ein Bild von „Kulturlandschaft“ in sich. Es sind meist „schöne“ Bilder im Sinne der Bemerkung von Franz Kafka: „Die Landschaft stört mich in meinem Denken ... Sie ist schön und will deshalb betrachtet sein“ (zitiert nach SCHWARZE 1996, 413). Solche Bilder von Landschaften sind vielgestaltig auch im Kleinen. Herzstücke des Landes bilden Siedlungen, die sich den natürlichen Verhältnissen anpassen. Die Dörfer sind geprägt

von Bauernhöfen, die noch als solche zu erkennen sind, und bewohnt von Menschen, die mit der Natur im Einklang stehen und aus dieser Haltung heraus die Landschaften geschaffen haben.

Jeder von uns weiß aus eigener Erfahrung aber, dass diese Vorstellungen von „Kulturlandschaft“ vielfach überholt sind, ja, sie haben nie gestimmt. Sie rekurrieren auf Bilder aus der Übergangszeit im 19. Jh. von Solar- zu fossilen Energiesystemen, als regenerierbare Energien wie das Holz und nahezu geschlossene Energiekreisläufe wie die Dreifelderwirtschaft das – in der Regel kärgliche – Wirtschaften zwar noch bestimmten, aber industriezeitlichen Produktionsmethoden wie der Kunstdünger und die ersten Maschinen schon Einzug hielten. Es war dies die Zeit mit der höchsten Artenvielfalt in Mitteleuropa. Die Landschaften waren noch vom Menschen und seinen Tieren gemacht. Kleinkammerung und Überschaubarkeit kennzeichneten sie deshalb (SCHENK 1997a).

Heute stehen die Kulturlandschaften Mitteleuropas unter gänzlich anderen Einflußgrößen, nämlich der Technisierung aller Lebensbereiche auf der Basis fossiler Brennstoffe – erst der Kohle, dann dem Öl, heute auch dem Uran –, der massenhaften Individualmobilisierung und des rapiden Niedergangs der bäuerlichen Landwirtschaft. Schließlich wirken die Ansprüche der Dienstleistungs- und Freizeitgesellschaft raumgestaltend (PRIGGE 1998). Damit verändern die Landschaften – notwendigerweise – ihr Aussehen und ihre Ästhetik, dazu ihre ökologische Struktur nachhaltig und vielfach irreversibel. Großstrukturen und Naturferne charakterisieren sie nun in weiten Bereichen. Die kleinräumig einst sehr unterschiedlichen Landschaften werden unter dem Einfluß weltweit ähnlicher Steuerungsgrößen tendenziell immer ähnlicher. Bei ungebremstem Fortschreiten dieser Prozesse besteht die Gefahr der Zerstörung der noch immer reichlich vorhandenen historischen Substanz in unseren Kulturlandschaften. Das hätte weitreichende Folgen, nämlich:

- die Zerstörung von Lebensräumen von Flora und Fauna, denn eine große Zahl unserer heute in Mitteleuropa heimischen Pflanzen und Tiere hat sich auf die spezifischen Bedingungen historischer Kulturlandschaften eingestellt und kann nur dort überleben;
- den Verlust des Quellenwertes („Landschaft als Archivalie“) und der edukativen Implikate („Landschaft hat Geschichte“) von überkommenen Landschaftsstrukturen oder einzelner Landschaftselemente für die Umweltforschung und Umwelterziehung und -bildung;
- die Verarmung von Landschaften in ästhetischer und erlebnisorientierter Sicht, denn nivellierte „Standardlandschaften“ bieten geringe Erlebnisgehalte, womit sie auch touristisch unattraktiv werden;
- dem Verschwinden von Identifikationsmöglichkeiten im Sinne der Ver-

ankerung regionaler Identität und historischen Bewußtseins an gewachsenen räumlichen Strukturen und Elementen, was nicht nur für ländliche Räume, sondern selbstverständlich auch für städtische Räume gilt.

2 Konjunktur des Kulturlandschaftsbegriffs

Diese Probleme haben zwischenzeitlich breite Kreise erkannt. Man kann sagen, dass das Thema „Kulturlandschaft“ derzeit geradezu in aller Munde ist (SCHENK 1997b), worunter vor allem die historisch gewachsenen Kulturlandschaften verstanden werden, welche sich durch einen relativ hohen Anteil von aus der Vergangenheit überkommenen Elementen und Strukturen auszeichnen. Vertreter des Naturschutzes sehen die Notwendigkeit zu einem „Naturschutz in Kulturlandschaften“ (PLACHTER 1995), und in Natur- und Nationalparks bemüht man sich um vorbildliche Schutz- und Pflegemaßnahmen zur Erhaltung historischer Kulturlandschaften (BM UMWELT 1995). Der Deutsche Heimatbund (1994) knüpft mit seinem „Plädoyer für Umwelt und Kulturlandschaft“ an seine Anfänge in der Heimatschutzbewegung des 19. Jahrhunderts wieder an. Die derzeitige Vielfalt im Umgang mit Kulturlandschaften schlägt sich in einer großen Zahl von Tagungen mit Titeln wie „Landschaftsgeschichte und Naturschutz“ oder „Historische Kulturlandschaftselemente – Bedeutung, Erhalt und Schutz“ nieder. All dies wird getreulich dokumentiert in der „Kulturlandschaft – Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie“ (Bonn 1991ff.). Auch im angloamerikanischen Raum wird in der Reihe *Environmental Values* über den Wert von *landscapes* nachgedacht.

Auffällig ist nun, dass sich ein Argument durch nahezu alle Landschaftsbegriffe zieht: Historische (Kultur)Landschaften seien als zentrale Ressource für zukünftige Entwicklungen zu verstehen, oder, wie es der Pressereferent des Ministeriums für Umwelt und Forsten in Rheinland-Pfalz ausdrückt, „Kulturlandschaften sind das Fundament des Wohlstands“ (SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 2.2.1996). Am deutlichsten formuliert der „Deutsche Verband für Landschaftspflege“ das aktuelle regionalpolitische Verständnis von „Landschaft“, wenn er ein „Denken in Landschaften“ fordert (DVL 1997).

Die Diskussion um die Erhaltung der historischen Kulturlandschaften hat zwischenzeitlich europäische Dimensionen erreicht (SCHENK 1997b). So verfaßte 1995 der Europarat eine Deklaration zum Schutz der Kulturlandschaften, in der er für eine interdisziplinäre Betrachtungsweise und Erhaltungsbemühungen von geschichtlich gewachsenen Kulturlandschaften und für die Berücksichtigung ihrer spezifischen Belange insbesondere auch im Rahmen großräumiger Planungen wirbt. In seiner Kampagne 1999/2000

„Europa, ein gemeinsames Erbe“ soll die „vom Menschen geprägte Kulturlandschaft mit den Zeugnissen der gebauten und natürlichen Umwelt“ eine wichtige Rolle spielen (siehe Denkmalschutz-Information, Sonderausgabe, 9/1999). In den „Grundlagen einer europäischen Raumordnungspolitik“ von 1995 wird die Erhaltung des Erbes als ein wesentlicher Aktionsbereich für die Strategie nachhaltiger Entwicklung angesehen. Das Erbe und Vermächtnis der vergangenen Generationen stelle eine beträchtliche Anhäufung von Ressourcen da. Dazu gehörten auch Landschaften. Mit dem Vorhaben, herausragende europäische Kulturlandschaften in die Liste der Weltkulturgüter der UNESCO aufzunehmen, ist die globale Ebene der Diskussion erreicht (Abb. 1). Dabei geht es darum, die Kategorien für die Bestimmung von Kulturlandschaften, wie sie – als Erweiterung der Welterbekonvention der UNESCO von 1972 – in der auf der 16. Tagung des *World Heritage Committee* in Santa Fe 1992 erlassenen Konvention bestimmt worden

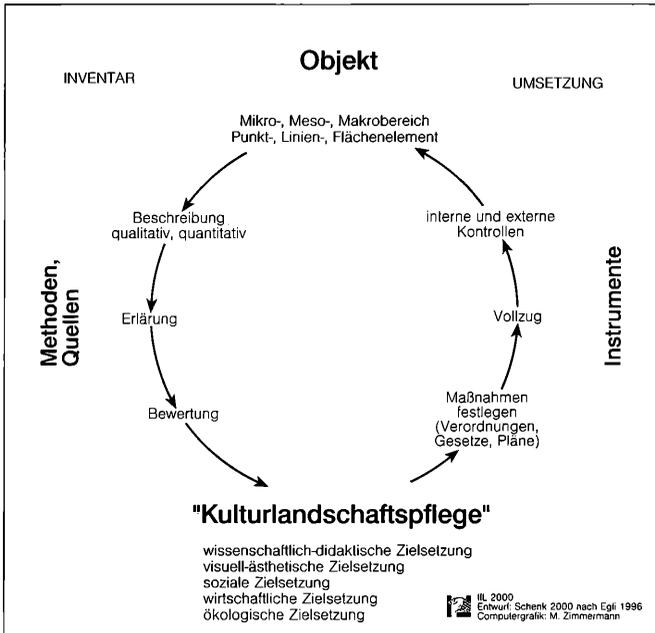


Abb. 1: Der Prozess der Kulturlandschaftspflege

waren (v. DROSTE ZU HÜLSHOFF 1995), auf Europa umzusetzen. Kulturlandschaften werden darin als Ausdruck der regional spezifischen Verknüpfung von natürlichen und menschlichen Einflußgrößen gesehen. In Kulturlandschaften zeige sich damit die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft allgemein und der Gang der Besiedlung in besonderen.

3 Ansätze zum planerischen Umgang mit „Historischen Kulturlandschaften“ auf bundesdeutscher Ebene¹

Auch die bundesdeutschen Gesetzgeber haben die Notwendigkeit zu einem planerischen Umgang mit aus der Vergangenheit überkommenen kultur-räumlichen Werten erkannt und entsprechende Gesetze und Verordnungen erlassen. So fordert der Grundsatz 13 des zum 1. Januar 1998 novellierten Bundesraumordnungsgesetzes, die gewachsenen Kulturlandschaften in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten. Damit beschreibt dieser Grundsatz treffend den komplexen Charakter von historischen Kulturlandschaften, in denen sich aus der Vergangenheit überkommene Phänomene mit aktuellen untrennbar vergesellschaftet finden. Da sie dem Natur- wie dem Kulturkreis zuzuordnen sind, sprechen sie sowohl den Naturschutz wie die Denkmalpflege an und berühren zudem aufgrund ihrer Flächenausdehnung Aspekte der Raumordnung. Damit sind auch die beiden anderen Institutionen genannt, die bisher schon in unterschiedlichem Umfang den Auftrag hatten, sich um „historische Kulturlandschaften“ zu sorgen, nämlich der Naturschutz und die Denkmalpflege. Die Raumordnung trat erst jüngst dazu. In der Praxis ergab sich daraus schon bisher ein schwer zu durchschauendes Knäuel von mit unterschiedlichen Zielsetzungen und auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen handelnden Behörden. Die einzelnen Stränge des Institutionen- und Handlungskomplexes „Kulturlandschaft“ sollen nachfolgend in aller Kürze gleichsam entflochten dargestellt werden, indem die spezifischen Beiträge von Natur-, Denkmalschutz und Raumordnung zur Erhaltung des überkommenen landschaftlichen Erbes zuerst umrissen und dann das in der Geographie forcierte Konzept der Kulturlandschaftspflege zum Umgang mit räumlichen kulturellen Werten dagegen gestellt wird. Das mag Chancen und Defizite der bisherigen Planungen zu räumlichen kulturellen Werten aufzeigen und Wege zu gemeinsamen Strategien des Umgangs damit aufweisen.

¹ Diesem Abschnitt liegt eine längere Darstellung in den Informationen zur Raumentwicklung zugrunde (GUNZELMANN und SCHENK 1999, dort auch ausführlicher Literaturnachweis).

3.1 Historische Kulturlandschaft und Naturschutz

Der Naturschutz war bisher die einzige Institution, der in einem Bundesgesetz, dem Bundesnaturschutzgesetz, explizit die Schutzkategorie „Historische Kulturlandschaft“ zugewiesen wurde. In § 2 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG heißt es: „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart und Schönheit des Denkmals erforderlich ist.“ Der Gesetzgeber versäumte es aber, vergleichbar zum Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet, ein eigenes „Kulturlandschaftsschutzgebiet“ einzuführen und zudem Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung dieses Grundsatzes zu erlassen. Eine vom Bundesumweltministerium Ende der 80er Jahre in Auftrag gegebene Untersuchung kam folglich zu dem Ergebnis, dass namentlich die unteren Naturschutzbehörden den erwähnten Paragraphen kaum anwendeten, da sowohl Grundlageninformationen und Kenntnisse der Mitarbeiter als auch fehlende Ausführungsbestimmungen dies in den meisten Fällen verhinderten (BRINK und WÖBSE 1989). Ein Blick in die Entstehungsgeschichte dieser Vorschrift erklärt das. Sie wurde nachträglich 1980 auf Initiative des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz durch das Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht in das Naturschutzgesetz eingebaut (HÖNES 1991). Sie ist damit ursprünglich nichts anderes als die Denkmalschutzklausel im Naturschutzgesetz.

Es ist aber nun beileibe nicht so, dass der Naturschutz sich nicht um die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft bemühen würde und dabei keinerlei Erfolge erzielt hätte. Er kümmert sich tatsächlich intensiv darum, nur nicht unter diesem Motto (vorbildlich MATTERN 1997). Dieses Paradoxon erklärt sich daraus, daß sich der Naturschutz in den letzten Jahrzehnten zwar zum naturwissenschaftlich orientierten Arten- und Biotopschutz entwickelte, sein Ursprung ist jedoch nicht ökologisch-wissenschaftlich, sondern ästhetisch-pädagogisch (RUNGE 1989), denn er ist ein Kind der Heimatschutzbewegung des ausgehenden 19. Jahrhunderts. „Natur“ wurde damals als Gegensatz zum alltäglichen „ungesunden“ städtischen Getriebe gesehen. Die „freie“ Landschaft war dagegen positiv besetzt und wurde als Einheit von natürlichen und kulturellen Aspekten verstanden. Dieses holistische Verständnis von Landschaft spiegelt sich in der damaligen Bezeichnung „Naturdenkmalpflege“ für die ersten Ansätze des institutionalisierten Naturschutzes wider. Wesentliche Zielsetzung war die Verhinderung der „Verschandelung der Landschaft“ gemäß einer romantisierenden Landschaftsauffassung. So waren die ersten Schutzobjekte pittoreske Phänomene wie Höhlen, Einzelbäume, Felsen oder Heidelandschaften. Erst in den 20er

Jahren löste sich der Naturschutz von der Heimatschutzbewegung und der Denkmalpflege. Der Begriff „Naturdenkmal“ im heutigen Naturschutzgesetz ist nicht der einzige Überrest aus der Frühzeit des Naturschutzes. Letztendlich sind auch die im Naturschutzgesetz verankerten Leitbegriffe des Landschaftsschutzes „Schönheit, Eigenart und Vielfalt“ auf diese vorökologische Phase zurückzuführen (JESSEL 1993). Gerade diese Ziele sind es aber auch, die einen Kulturlandschaftsschutz im Rahmen des Naturschutzes überhaupt erst möglich machen, denn Eigenart und Vielfalt in der Landschaft sind gerade durch menschliche Eingriffe in die Naturlandschaft entstanden. Es ist heute unbestritten, dass die vorindustrielle Landnutzung im Gegensatz zur heutigen nicht zu einer Reduktion der Arten, sondern zu einer Diversifizierung der naturnahen Standorte und damit auch zu einer Erhöhung der Zahl der Arten geführt hat. Der Mensch hat etwa durch den Bau von Trockenmauern in Weinbergterrassen oder durch bestimmte Agrarnutzungssysteme, wie die Schafbeweidung von Allmendflächen, erst die Ansiedlung bestimmter Tier- und Pflanzenarten ermöglicht. Diese historischen Kulturlandschaften stellen die Mehrzahl der Naturschutzgebiete. Man könnte sogar soweit gehen, dass gerade die wegen ihrer Seltenheit als schutzwürdig erachteten Tier- und Pflanzenarten eher auf nährstoffarme Extremstandorte konzentriert sind, welche überwiegend erst durch Übernutzung entstanden sind. Damit wäre die Pflege dieser Standorte eine Fortsetzung historischer Umweltzerstörungen. Diesen Gedanken ins Positive gewendet, müsste ein zentrales Argument des Naturschutzes und der Landschaftspflege sein, Lebensräume zu erhalten, „die nicht nur zum größten Teil anthropogenen Einflüssen unterworfen waren und sind, sondern mehr noch ihre Entstehung überhaupt erst menschlichem Umgestaltungswillen und menschlicher Arbeitsleistung verdanken“ (ADAM 1996). Explizit werden jedoch nur bei wenigen Schutzgebietsausweisungen solche kulturhistorischen Gründe geltend gemacht. Nichtsdestoweniger gewinnt die historische Kulturlandschaft als Leitbild innerhalb des Naturschutzes stärker an Bedeutung in dem Maße, in dem der verinselte Arten- und Biotopschutz immer mehr in die Krise gerät und sich die Frage eines flächenübergreifenden Naturschutzes stellt. Vernetzte Schutzsysteme und Biotopverbünde werden folglich als Wege zu einem flächendeckenden Naturschutz diskutiert. Dabei können historische Kulturlandschaften ohne Zweifel als Vorbild dienen, weil sie Formen extensiver Landnutzungsweisen repräsentieren, die eine vielfältige und reich strukturierte Landschaft hervorbrachten. Ob es realistisch ist, mit der historischen Landschaft vergleichbare Zustände als „das Ziel künftiger Landschaftsentwicklung“ anzuvisieren (BLAB 1992), ist allerdings zu bezweifeln. Solche Forderungen umzusetzen, bedeutete überspitzt und umgesetzt auf die Denkmalpflege nichts anderes, als von einem

Architekten zu verlangen, Neubauten in Fachwerk statt in Beton, Stahl und Glas auszuführen.

3.2 *Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege*

Auftrag der Denkmalpflege ist es im weitesten Sinne, sich um das materielle, vornehmlich gebaute, kulturelle Erbe zu sorgen. Dazu müßte ohne Zweifel auch die vom Menschen gestaltete Kulturlandschaft zählen (FEHN 1997). Selbst jüngere Definitionen des modernen Denkmalbegriffes, der ein weites Feld vom Kunst- und Geschichtsdenkmal, über Zeugnisse der Sozialgeschichte, Bodendenkmäler und archäologische Stätten über Ensembles und Gesamtanlagen bis hin zu historischen Gärten und Parkanlagen und Zeugnissen der Technik- und Industriegeschichte umfaßt (PETZET 1993), erwähnen die historische Kulturlandschaft jedoch nicht. Andererseits wird der Zusammenhang zwischen dem Denkmal und seiner landschaftlichen Umgebung seit den Zeiten der Heimatschutzbewegung aber als bedeutsam gesehen; der moderne Begriff des Umgebungsschutzes hat sich aus dieser Sichtweise entwickelt. Auch hier steht nach wie vor das eigentliche Bau- und Kunstdenkmal im Vordergrund, der Landschaft wird kein Eigenleben, sondern nur unterstützende Wirkung zugesprochen. Und doch hat vor fast zwei Jahrzehnten eine konsequent weiter denkende Denkmalkunde erkannt, dass es auch Denkmalgattungen gibt, die den punktuellen örtlichen Rahmen sprengen. Diese Denkmäler wurden als „Land-Denkmale“ im Rekurs auf den Begriff des „Stadtdenkmals“ bezeichnet (BREUER 1993). Es waren vor allem Verkehrsbauten wie der Ludwig-Donau-Mainkanal oder die Ludwigs-Süd-Nordbahn in Bayern, die landschaftsprägende Denkmäler ins Bewußtsein rückten. In ähnlicher Weise erkannte man die Denkmaleigenschaft von herausragenden Elementen der historischen Kulturlandschaft, wie die der letzten Terrassenweinberge, die durch ihre Sandstentreppe und Terrassenmauern noch die Nähe zum „gebauten“ Denkmal zeigen. Von da aus war der Gedanke nicht mehr weit, dass auch landschaftliche Zeugnisse, die ohne gebaute Merkmale auskommen müssen, wie beispielsweise die Parzellenstruktur einer Rodungsflur des hohen Mittelalters, erheblichen geschichtlichen Zeugniswert und damit Denkmaleigenschaft besitzen können. Daraus wurde das Konzept der „Denkmalandschaft“ (BREUER 1997) entwickelt, welche durch eine gemeinsame geschichtliche Kraft eine prägende Vernetzung von Bau- und Kunstdenkmälern mit weiteren Relikten der historischen Kulturlandschaft entstehen lasse, etwa in der Weise, in der ein Zisterzienserklöster das ihm ehemals zugehörige Territorium nicht nur durch seine Bauten, sondern auch durch seine Wald-, Land- und Teichwirtschaft auf eine bestimmte Weise bis heute ablesbar geprägt hat (SEIDENSPINNER 1994, SCHENK 1994).

Trotz all dieser überzeugenden Überlegungen hatte der Bereich der historischen Kulturlandschaft zunächst, sieht man von Einzelfällen ab, wenig Einfluß auf Alltagsarbeit und zukünftige Strategien der Denkmalpflege gehabt. Dies mag mit den gesetzlichen Grundlagen zusammenhängen, die die historische Kulturlandschaft oder auch die Denkmallandschaft als Schutzziel nicht explizit formulieren. Erfreulich in dieser Hinsicht sind allerdings Entwicklungen in den Neuen Bundesländern. Nach dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz von 1993 können Elemente der Landschaft wie „historische Landschaftsformen wie Dorffluren oder Haldenlandschaften“ Kulturdenkmale im Sinne des Gesetzes (§ 2 Abs. 5) sein. Mehr noch aber scheinen methodische Unsicherheiten, fehlende Strategien und Angst vor einer Ausweitung des Denkmalbegriffes bei gleichzeitigem politischen Druck auf die klassischen Aufgabenfelder ursächlich für die mangelnde Behandlung des Themas zu sein. Einen gewissen Aufschwung brachte aber die Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Kiel 1996, die die historische Kulturlandschaft erstmals in den Mittelpunkt eines Denkmalpflegekongresses rückte (vgl. „Die Denkmalpflege“ 1996). Anlaß hierfür war neben der Aktualität des Themas auch die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein, in welches erstmals der Begriff der Kulturlandschaft in eine Legaldefinition des Denkmals aufgenommen wurde.

3.3 Historische Kulturlandschaft in der Raum- und Landesplanung

Es ist das Charakteristikum auch der Kulturlandschaft mit einem reichen historischen Erbe, dass sie sich stetig wandelt. Aufgrund dieser Dynamik ist es nur konsequent, in die Pflege der Kulturlandschaft alle raumplanenden Ebenen von der Kommune über die Länder bis hin zum Bund in das Diskussionsfeld „Historische Kulturlandschaft“ einzubeziehen (JOB 1999). Obgleich diese Institutionen eher zukunftsgerichtete Raumstrukturen befördern sollen, finden sich Naturschutz- oder Denkmalschutzklauseln in den Landesplanungsgesetzen wie der kommunalen Flächennutzungs- und Landschaftsplanung. Welche Chancen für die Kulturlandschaftspflege bei einer ausgreifenden Interpretation einschlägiger Klauseln bestehen, zeigt beispielhaft die planerische Instrumentalisierung des Begriffs „Kulturgüter“, welcher entsprechend der ursprünglichen EG-Richtlinie „Kulturelles Erbe“ in das UVP-Gesetz 1990 aufgenommen wurde. Da die vom UVP-Gesetz betroffenen Vorhaben, wie Verkehrs Großprojekte, zumeist großflächig raumwirksam sind, ist der Begriff „Kulturgut“ häufig am sinnvollsten als „historische Kulturlandschaft“ zu interpretieren. Er kann die denkmalpflegerische Betroffenheit vom einzelnen Baudenkmal bis hin zur historischen Wegeführung angemessen umschreiben (RHEINISCHER VEREIN 1994).

Eine Schlüsselrolle im Umgang mit der ländlichen historischen Kulturlandschaft kann der Flurbereinigung und Dorferneuerung zukommen, wie Beispiele aus Bayern zeigen. Dort hat sich als Reaktion auf die Kritik an früheren Planungen und Umsetzungen der Direktionen für Ländliche Entwicklung (vormals Flurbereinigungsdirektionen) in den letzten Jahren ein abgestuftes, differenziertes Planungssystem herausgebildet, das die Berücksichtigung der kulturhistorischen Dimension in der Landschaft mittels Inventarisierungen berücksichtigt (GUNZELMANN 1997, GUNZELMANN u.a. 1999).

4 Kulturlandschaftspflege als Querschnittsaufgabe im Rahmen einer ganzheitlichen Umweltsicherung

Unter den skizzierten planungsbezogenen und anwendungsorientierten Prämissen ist es auch in der Geographie nach Jahren der Ablehnung des Begriffes „Landschaft“ (JESSEL 1995) als un-, vorwissenschaftlich und umgangssprachlich wieder möglich geworden, trotz der „Tönung“ des Begriffes von (Kultur)Landschaften zu sprechen (SCHWARZE 1996). Nach Jahren eines sehr stark auf Einzelprojekte ausgerichteten Engagements werden nun Versuche unternommen, die vielfältigen Ansätze und Kenntnisse in diesem Fach zur Aus- und Bewertung von Kulturlandschaften für planerische Zwecke zusammenzufassen. Einen Kern der wissenschaftlichen Diskussion in der Geographie bildet der von der Deutschen Akademie für Landeskunde (DAL) 1994 eingerichtete Arbeitskreis „Kulturlandschaftspflege“ (SCHENK 1998). Er hat u.a. den Auftrag, sich mit der Weiterentwicklung der Methodik zur Aus- und Bewertung von Kulturlandschaften aus geographischer Sicht zu befassen. Der Schlüsselbegriff ist „Kulturlandschaftspflege“. Was ist darunter zu verstehen?

Kulturlandschaftspflege versteht sich als ein sektorale Ansätze übergreifendes Konzept zum planerischen Umgang mit räumlichen kulturhistorischen Werten (SCHENK u.a. 1997). Es geht davon aus, dass eine Konservierung „unter der Käseglocke“ von aus der Vergangenheit in unsere heutigen Landschaften überkommenen, weitgehend dysfunktionalen Einzel-elementen oder Strukturen nur auf kleinen Flächen möglich ist. Deshalb wird die Weiterentwicklung von Landschaften ausdrücklich akzeptiert, sofern dabei nicht Werte im Sinne von Potenzialen für zukünftige Entwicklungen zerstört werden. Der dem Terminus „Kulturlandschaft“ beigegebene Begriff der Pflege schließt damit das bestimmende planerische Leitbild der Gegenwart und der Projektion für eine lebenswerte Zukunft ein. Das verlangt zuallererst den Rekurs auf das, was den Beteiligten zur Pflege wert erscheint. Das setzt zum einen die Erfassung vorhandener kulturlandschaft-

licher Strukturen und Elemente im Sinne von Bestandserfassungen voraus (DENECKE 1994). Kulturlandschaftspflege ist zum zweiten als ein offener, diskursiver und dynamischer Ansatz zum bewussten Umgang mit menschengemachten, überwiegend aus historischer Zeit überkommenen landschaftlichen Potenzialen zu verstehen (Abb. 2).

**Kulturlandschaften als
Weltkulturerbe**

- * Erstellung einer Vorschlagsliste aufgrund der UNESCO-Kriterien

**Kulturlandschaften von
europäischem Rang**

- * "Kulturelles Erbe" (EUREK)
- * Markierung von Kulturlandschaften

**Kulturlandschaften von
nationaler Bedeutung**

- * Markierung von Kulturlandschaftsräumen
- * "Schutz gewachsener Kulturlandschaften" (ROG)

**Kulturlandschaftliche
Landesprogramme**

- * Markierung und Kurzcharakterisierung von historischen Landschaftsteilen

**Regionale Kulturlandschafts-
pflegekonzepte**

- * Erfassung regionaler Eigenart
- * Strukturanalyse und Markierung kulturlandschaftlicher Bereiche
- * Entwicklung endogenen Potenzials

**Kulturlandschaftspflege in
der Landschaftsplanung**

- * Substanz- und Strukturanalyse
- * Festsetzungen

**Kulturlandschaftspflege in den
Natur- und Denkmalschutzbehörden**

- * Inventarisierung
- * Substanzanalyse
- * Einzelmaßnahmen

(z.B. Unterschutzstellung; Entwicklung von Pflegekonzepten gemäß Landesgesetzen)

Quelle: Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente- Bonn (= Angewandte Landschaftsökologie 20) modifiziert nach P. Burggraaf und K.-D. Kiesfeld (1998)

Abb. 2: Idealer Ablauf des Prozesses der Kulturlandschaftspflege (nach EGLI 1996, aus: W. SCHENK u.a.: Kulturlandschaftspflege. Stuttgart 1997).

Das fordert ein Denken in Entwicklungsprozessen, dem die Einsicht zugrunde liegt, dass die Wertmaßstäbe dessen, was pfleglich ist, ständig neu definiert werden müssen. Maßnahmen der Kulturlandschaftspflege können damit immer nur in einem relativierenden Kontext beurteilt werden. Sie zielen darauf ab, die Folgen des gegenwärtig sehr schnell und radikal ablaufenden gesellschaftlich und ökonomisch bestimmten Transformationsprozesses unserer räumlichen Strukturen abzumildern. Insbesondere geht es darum, der Vernichtung von Biotopen, von denen die Mehrzahl menschengemacht sind, und insgesamt der Verarmung von Landschaften in ästhetischer und erlebnisorientierter Sicht Einhalt zu gebieten. Darüber hinaus sollen gewachsene Kulturlandschaften in ihrem geschichtlichen Zeugniswert gleichsam als Urkunden menschlichen Handelns verstanden werden und deren Ablesbarkeit für die Umweltforschung und Umwelterziehung gleich Archivalien erhalten bleiben. All das ermöglicht Identifikationen im Sinne der Verankerung regionaler Identität und historischen Bewusstseins an gewachsenen räumlichen Strukturen und Elementen. Zu den ökologischen und historischen Wertkategorien des Naturschutzes und der Denkmalpflege werden in der Kulturlandschaftspflege ergänzend u.a. Alterswert, Identitätswert, landschaftliche Ästhetik und regionale Spezifik (regionaler Bezug, Seltenheitswert) als zentrale Maßstäbe für einen pfleglichen Umgang mit Elementen und Strukturen der Kulturlandschaft herangezogen (QUASTEN 1997, WAGNER 1999). Da den Wert „historischer Kulturlandschaften“ nicht allein das einzelne Element ausmacht, sondern vor allem die spezifische und historisch einmalige Kombination vieler Teile, die für sich selbst gesehen weder wertvoll noch schützenswert sein müssen, ist Kulturlandschaftspflege damit eine Querschnitts- und Daueraufgabe der Planung gleich dem Wasser- oder Klimaschutz und insgesamt ein Baustein in einem ganzheitlichen Konzept der Umweltsicherung (PLACHTER 1995).

5 Diskussionsfelder im Kontext des planerischen Umgangs mit räumlichen kulturhistorischen Werten in unterschiedlichen Landschaftstypen

Da die „(Historische) Kulturlandschaft“ – um in einem Bild zu sprechen – rechtlich bisher zwischen zumindest zwei (Naturschutz, Denkmalpflege), nunmehr gar drei (Raumordnung) Stühlen sitzt, verwundert es nicht, dass sich in der administrativen Praxis ein schwer durchschaubarer Handlungs- und Institutionenkomplex ausgebildet hat; die einschlägigen Behörden arbeiten dabei oftmals nebeneinander her. Die gefundenen Lösungen sind daher eher administrativ-sektoral und – sieht man von den Biosphärenreservaten oder den Parklandschaften der UNESCO-Liste ab – punktuell,

kaum einmal aber regionsbezogen im Sinne eines Rekurses auf die z.T. sehr spezifischen natürlichen und kulturräumlichen Ausgangsbedingungen und Problemlagen einzelner Landschaftstypen, also im Sinne der regionalen Spezifik und des Seltenheitswertes von räumlichen Strukturen als Wertkategorie der Kulturlandschaftspflege. Gemeinsame Handlungskonzepte wurden dafür bisher nicht entwickelt. Dies rührt auch daher, dass grundlegende Fragen im Diskussionsfeld „Kulturlandschaft“ nicht geklärt sind, nämlich:

- Geben landschaftsbezogene Leitbilder für künftige Entwicklungen Sinn? Sind diese Leitbilder eher individualistisch („die Rhön“) oder typologisch („Mittelgebirge“) zu verstehen? Wollen wir also eher „landschaftliche Individuen“ schützen oder reicht es aus, von jedem „Typ“ eine Beispielsregion zu erhalten? Inwieweit können historische Landschaftszustände planerische Leitbilder bestimmen?
- Muss angesichts der Dynamik der aktuellen raumverändernden Prozesse der Aspekt des Erhaltens nicht doch stärker betont werden als der Ansatz einer nachhaltigen Weiterentwicklung, welcher – konsequent weitergedacht – langfristig den vollkommenen Umbau überkommener Raumstrukturen akzeptiert? Können und wollen wir die im einen wie im anderen Falle anstehenden Kosten aufbringen und die Folgen akzeptieren?
- Reichen die vorhandenen rechtlichen Instrumente für die Umsetzung des Konzepts der Kulturlandschaftspflege aus? Gibt es überhaupt Chancen für eine Koordination der vielfältigen planerischen Ansätze im Bereich der „Kulturlandschaftspflege“? Wer könnte diese Koordination leisten?

Als Geographen sollten wir diese Diskussionen schon deshalb führen, weil es sich dabei um Fragekreise handelt, die außerhalb unseres Faches in anderen Wissenschaften, in der Öffentlichkeit und vor allem in der räumlichen Planung längst geführt werden, wobei man den Eindruck hat, dass das Rad nochmals erfunden wird (SCHENK 1997c). Die Geographie sollte aufgrund ihrer Forschungsgeschichte und aktuellen Planungskonzepte befähigt sein, Klärendes dazu beizutragen.

Literatur

- ADAM, T. 1996: Mensch und Natur. Das Primat des Ökonomischen. Entstehen, Bedrohung und Schutz von Kulturlandschaften aus dem Geiste materieller Interessen. In: *Natur und Landschaft* 71, S. 155–159.
- BLAB, J. 1992: Isolierte Schutzgebiete, vernetzte Systeme, flächendeckender Naturschutz? Stellenwert, Möglichkeiten und Probleme verschiedener Naturschutzstrategien. In: *Natur und Landschaft* 67, S. 419–424.
- BM UMWELT (Hrsg.) 1995: Bundeswettbewerb Deutscher Naturparke. Vorbildliche Schutz- und Pflegemaßnahmen zur Erhaltung historischer Kulturlandschaften in Naturparks. Bonn.

- BREUER, T. 1993: Naturlandschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft. Historische Kulturlandschaften. In: ICOMOS, Hefte des Deutschen Nationalkomitees XI, S. 13–19.
- BREUER, T. 1997: Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft als Gegenstände der Denkmalkunde. In: Die Denkmalpflege 55, S. 5–23. .
- BRINK, A. und H. H. WÖBSE 1989: Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Untersuchung zur Bedeutung und Handhabung von § 2 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG. Untersuchung im Auftrag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Universität Hannover.
- BURGGRAAFF, P. 1996: Der Begriff „Kulturlandschaft“ und die Aufgaben der „Kulturlandschaftspflege“ aus der Sicht der Historischen Geographie. In: Natur- und Landschaftskunde 32, S. 10–12.
- BURGGRAAFF, P. und K.-D. KLEEFELD 1993: Kulturhistorische Ausweisung und Maßnahmenkatalog des Naturschutzgebietes „Bockerter Heide“ (Stadt Viersen). In: Kulturlandschaft 3, S. 28–34.
- DENECKE, D. 1985: Historische Geographie und räumliche Planung. In: KOLB, A. und G. OBERBECK (Hrsg.): Beiträge zur Kulturlandschaftsforschung und Regionalplanung. Hamburg, S. 3–35 (= Mitt. Geogr. Ges. Hamburg 75).
- DENECKE, D. 1994: Historische Geographie – Kulturlandschaftsgenetische, anwendungsorientierte und angewandte Forschung. Gedanken zur Entwicklung der Diskussion. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 68, Heft 2, S. 431–444.
- DEUTSCHER HEIMATBUND 1994: Plädoyer für Umwelt und Kulturlandschaft. Bonn.
- DROSTE ZU HÜLSHOFF, B. v. 1995: Weltweiter Schutz des Kultur- und Naturerbes. Geographische Rundschau 47, Heft 6, S. 336–342.
- DVL 1997: Bewahrung im Wandel. Ansbacher Erklärung zur nachhaltigen Entwicklung von Kulturlandschaften (Positionspapier des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege), Manuskript Ansbach.
- FEHN, K. 1997: Aufgaben der Denkmalpflege in der Kulturlandschaftspflege. Überlegungen zur Standortbestimmung. In: Die Denkmalpflege 55, S. 31–37.
- GUNZELMANN, T. 1987: Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. Bamberg (= Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten, 4).
- GUNZELMANN, T. 1997: Die Kulturlandschaftsinventarisierung in der Feldflurbereinigung. In: SCHENK, W. u.a. (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin, Stuttgart, S. 112–117.
- GUNZELMANN, T., M. MOSEL und G. ONGYERTH 1999: Denkmalpflege und Dorferneuerung. Der denkmalpflegerische Erhebungsbogen zur Dorferneuerung. München (= Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, 93).
- GUNZELMANN, T. und W. SCHENK 1999: Kulturlandschaftspflege im Spannungsfeld von Denkmalpflege, Naturschutz und Raumordnung. In: Informationen zur Raumentwicklung Heft 5/6. 1999, S. 347–360.
- HÖNES, E.-R. 1991: Zur Schutzkategorie „historische Kulturlandschaft“. In: Natur und Landschaft 66, S. 87–90.
- JESSEL, B. 1993: Zum Verhältnis von Ästhetik und Ökologie bei der Planung und Gestaltung von Landschaft. In: Berichte ANL 17, S. 19–29.
- JOB, H. 1999: Der Wandel der historischen Kulturlandschaft und sein Stellenwert in der Raumordnung. Eine historisch-, aktual- und prognostisch-geographische Betrachtung traditioneller Weinbau-Steillagen und ihres bestimmenden Strukturmerkmals Rebterrasse, diskutiert am Beispiel rheinland-pfälzischer Weinbaulandschaften. Flensburg (= Forschungen zur deutschen Landeskunde, 245).
- MATTERN, H. 1997: Drei Jahrzehnte Rebflurbereinigung im nördlichen Württemberg.

- Rückblick und Ausblick eines Naturschützers. In: Veröff. Naturschutz, Landschaftspflege Baden-Württemberg 71/72, Heft 1, S. 37–39.
- PETZET, M. 1993: Denkmalpflege heute. Zwanzig Vorträge zu grundsätzlichen Fragen der Denkmalpflege 1974–1992. In: Arbeitsheft 60 des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege. München, S. 93–98.
- PLACHTER, H. 1995: Naturschutz in Kulturlandschaften: Wege zu einem ganzheitlichen Konzept der Umweltsicherung. In: GEPP, J. (Hrsg.): Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten. Graz, S. 47–95.
- PRIGGE, W. (Hrsg.) 1998: Peripherie ist überall. Frankfurt, New York (= Edition Bauhaus 1).
- QUASTEN, H. 1997: Grundsätze und Methoden der Erfassung und Bewertung kulturhistorischer Phänomene der Kulturlandschaft. In: SCHENK, W. u.a. (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Stuttgart, S. 19–34.
- RHEINISCHER VEREIN FÜR DENKMALPFLEGE UND LANDSCHAFTSSCHUTZ & LANDSCHAFTS-VERBAND RHEINLAND (Hrsg.) 1994: Kulturgüterschutz in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Bericht des Arbeitskreises „Kulturelles Erbe in der UVP“. Bonn (= Kulturlandschaft 4/2 Sonderheft).
- RUNGE, K. 1998: Entwicklungstendenzen in der Landschaftsplanung. Vom frühen Naturschutz bis zur ökologisch nachhaltigen Flächennutzung. Berlin u.a.
- SCHENK, W. 1994: Planrische Auswertung und Bewertung von Kulturlandschaften im südlichen Deutschland durch Historische Geographen im Rahmen der Denkmalpflege. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 68, Heft 2, S. 463–475.
- SCHENK, W. 1997a: Landschaften vom Reißbrett. Agrarlandschaftswandel – Ökonomische Hintergründe und kulturräumliche Folgen. In: Praxis Geschichte 11, Heft 4, S. 33–39.
- SCHENK, W. 1997b: Kulturlandschaftliche Vielfalt als Entwicklungsfaktor im Europa der Regionen. In: EHLERS, E. (Hrsg.): Deutschland und Europa. Festschrift zum 51. Deutschen Geographentag. Bonn, S. 209–229 (= Colloquium Geographicum, 24).
- SCHENK, W. 1997c: Wie man „wertvolle Landschaften“ macht – Geographische Kritik an einer Karte der „30 Landschaften Europas“ und am zugehörigen Kapitel in „Europe's Environment – The Dobris Assessment“. In: Kulturlandschaft 7, Heft 1, S. 33–37.
- SCHENK, W. 1998: Der Arbeitskreis „Kulturlandschaftspflege“ in der Deutschen Akademie für Landeskunde. In: KARRASCH, H. (Hrsg.): Geographie: Tradition und Fortschritt. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Heidelberger Geographischen Gesellschaft. Heidelberg, S. 240–244 (= HGG-Journal, 12).
- SCHENK, W., K. FEHN und D. DENECKE (Hrsg.) 1997: Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin, Stuttgart.
- SCHWARZE, T. 1996: Landschaft und Regionalbewußtsein – Zur Entstehung und Fortdauer einer territorialbezogenen Reminiscenz. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 70, Heft 2, S. 413–433.
- SEIDENSPINNER, W. 1994: Weiher und Kanäle. Die Genese einer Kulturlandschaft durch die Zisterzienser am Beispiel von Maulbronn. In: Klosterlangheim. Arbeitsheft 65 des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege. München, S. 90–93.
- WAGNER, J. M. 1999: Schutz der Kulturlandschaft – Erfassung, Bewertung und Sicherung schutzwürdiger Gebiete und Objekte im Rahmen des Aufgabenbereiches von Naturschutz und Landschaftspflege. Eine Methodenstudie zur emotionalen Wirksamkeit und kulturhistorischen Bedeutung der Kulturlandschaft unter Verwendung des Geographischen Informationssystems PC ARC/INFO. Saarbrücken (= Saarbrücker Geographische Arbeiten, 47).